

### der Integrativen Kindertageseinrichtung „LUFTIKUS“ / Ronneburg

Unsere Hausordnung ist verbindlich für alle Personen - sowohl Erwachsene als auch Kinder - die sich auf dem Gelände unserer Kita aufhalten. Alle Erwachsenen sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit. Die Pädagogen und Mitarbeiter/innen unseres Hauses tragen Sorge dafür, dass diese Hausordnung eingehalten wird.

In den Fluren der Kita befinden sich Informationstafeln mit wichtigen gruppenübergreifenden Terminen (z.B. Elternabende, Schließtage) und Informationen zum Kita-Alltag. Vor den jeweiligen Gruppenräumen finden Sie Informationen zu den einzelnen Gruppen und deren Projekten.

**Unsere Einrichtung ist in der Regel werktags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.**  
**Änderungen der Öffnungszeiten können aufgrund geänderter Bedingungen (z.B. Pandemie) entstehen.**  
**Jährliche Schließtage werden rechtzeitig durch den Träger bekanntgegeben.**

#### **Tagesablauf:**

Unser Frühstück beginnt 7.30 Uhr, das Mittagessen ab ca. 11.00 Uhr (variiert nach Alter der Kinder). Wir bitten darum, Kinder nicht während der Mahlzeiten zu bringen bzw. zu holen. Damit ermöglichen wir allen Kindern, ihre Mahlzeiten in einer ruhigen Atmosphäre einzunehmen.

Von 12.00 bis ca. 14.00 Uhr halten wir Mittagsruhe, danach gibt es Vesper.

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind an unseren Angeboten teilnimmt, sollte es bis 8.30 Uhr in der Kita sein.

#### **Bringen, Holen, Aufsichtspflicht:**

In der Regel soll der Aufenthalt der Kinder 9 Stunden nicht überschreiten - wenn beide Eltern berufstätig sind maximal 10 Stunden. Ein Mehrbedarf muss durch die Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung beantragt werden.

Grundsätzlich ist der Haupteingang der Kita zu nutzen.

Eltern, die mit einem Kinderwagen oder Rollstuhl in unser Haus kommen, können den Seiteneingang durch den Garten nutzen.

Erst durch die Übergabe der Kinder an die pädagogischen Mitarbeiter wird die Aufsichtspflicht im Haus übernommen. Mit der Verabschiedung beim Abholen am Nachmittag endet die Aufsichtspflicht der Erzieherin. Findet in der Kindertageseinrichtung eine Veranstaltung mit Eltern statt, übernehmen diese die Aufsichtspflicht für ihr Kind.

Personen, die Ihr Kind ohne Dauervollmacht abholen, benötigen eine schriftliche Tagesvollmacht. Begleitende Geschwisterkinder/ Freunde unterliegen der Aufsichtspflicht der Eltern. Ältere Geschwister sind abholberechtigt, wenn eine Vollmacht durch die sorgeberechtigten Eltern vorliegt.

Die Kinder möchten ihren Eltern gern zeitnah von ihren Erlebnissen des Tages berichten. Die Handys bleiben daher bitte während des Bringens und Holens lautlos in der Tasche.

#### **Gesundheitsfürsorge / Krankheiten / Medikamentengabe:**

Bitte informieren Sie die Erzieherin/Erzieher über erhaltene Impfungen, nächtliches Unwohlsein, Erbrechen, Durchfall, Fieber, Infektionskrankheiten bzw. darauf hinweisende Symptome sowie über verabreichte Medikamente. Die Personensorge liegt bei den Eltern.

Kinder die an einer Infektionskrankheit nach dem Infektionsschutzgesetz erkrankt sind, dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Infektionskrankheiten müssen der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitgeteilt werden. Die Wiederaufnahme erfolgt mit einer ärztlichen Bescheinigung auf Grundlage der Empfehlungen für die Wiederzulassung in Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen.

Kranke Kinder gehören nicht in die Kindertageseinrichtung. Die Leitung hat das Hausrecht, Kinder bei Krankheitssymptomen nicht anzunehmen.

Die Kindertagesstätte ist grundsätzlich nicht zur Medikamentengabe verpflichtet (siehe Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung), die Entscheidung liegt bei der zuständigen Erzieherin.

Dringend benötigte und verschreibungspflichtige Medikamente, die während des Kita-Aufenthaltes eingenommen werden müssen, bedürfen einer ärztlichen Verordnung, die eine Notwendigkeit der Gabe im Kindergarten begründet.

In Ausnahmefällen sind wir bereit, zum Wohl Ihres Kindes akut benötigte Medizin zu verabreichen.

Voraussetzung ist dabei, dass die Medizin bzw. spezielle individuelle Pflegeprodukte wie z.B. Neurodermitis-Creme oder Wundschutzcreme zulässig ist (Originalverpackung, Verfallsdatum, Alter des Kindes). Dies wird in einem Formular von den Sorgeberechtigten eingetragen.

Bedenken Sie bitte, dass Sie im Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls telefonisch erreichbar sein müssen!

Informieren Sie uns deshalb über Ihre aktuelle Telefonnummer.

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge empfehlen wir jährlich mindestens zwei zusammenhängende Wochen Urlaub innerhalb ihrer Familie.

Für mitgebrachte Spielsachen übernehmen wir keine Haftung.

Die jeweilige Erzieherin behält sich vor, sie in Sicherheit zu nehmen, wenn sie die Gesundheit der anderen Kinder gefährden.

Fortsetzung auf Seite 2

### der Integrativen Kindertageseinrichtung „LUFTIKUS“ / Ronneburg

#### **Kleidung:**

Um einen täglichen Aufenthalt im Freien zu gewährleisten, ist eine witterungsentsprechende Kleidung der Kinder angebracht. In der Kita tragen die Kinder geschlossene Hausschuhe bzw. Sandalen. Außerdem empfehlen wir Wetterstiefel für Ihr Kind, die in der Einrichtung verbleiben können.

Das Betreten der Gruppenräume sowie des Sanitärtraktes mit Straßenschuhen ist grundsätzlich nicht erwünscht!

#### **Vermeidung von Unfällen**

Aus Gründen der Sicherheit sind alle Eingangstüren nach Betreten oder Verlassen der Einrichtung stets zu schließen. Das Öffnen und Schließen erfolgt nur durch Erwachsene. Kindern wird nicht geholfen, Türen oder Gartentore zu öffnen.

Durch Schmuck (Ohringe, Ketten, Armbänder), Kordeln oder lange Bänder an der Kleidung sowie durch Hosenträger können Unfälle verursacht werden. Deshalb ist das Tragen von Schmuck erst ab 3 Jahren in unserer Einrichtung erlaubt.

Bei Verlust oder Beschädigung von Schmuck übernehmen wir keine Haftung.

Achten Sie bitte darauf, dass Schnüre und Schlaufen an Oberbekleidung, Hosen und Schuhen nur so lang sind, wie maximal benötigt wird. Die Erzieherin ist beim Vermuten einer Unfallgefahr berechtigt zu entscheiden, ob die genannten Utensilien getragen werden dürfen.

Bei Unfällen werden die Eltern informiert.

Die verantwortliche Erzieherin entscheidet in Absprache mit der Leitung über weiterführende Maßnahmen.

Alle Kinder der Einrichtung sind über die Unfallkasse abgesichert. Dies gilt auch für Wegeunfälle.

Nach einem notwendigen Arztbesuch beim Durchgangsarzt wird eine Unfallanzeige ausgefüllt und an den Versicherungsträger versandt.

Alle Kinderunfälle werden in das Unfallbuch eingetragen.

#### **Haftung:**

Die Kindertageseinrichtung übernimmt keine Haftung für den Verlust, die Beschädigung oder Zerstörung persönlicher Kleidungsstücke, Gegenstände oder Sehhilfen im gesamten Kita-Gelände, ebenso wenig für abgestellte Kinderwagen oder mitgebrachte Spielsachen.

Eltern wird angeraten, eine private Haftpflichtversicherung für ihr Kind abzuschließen.

#### **Meldepflicht:**

Folgendes haben Personensorgeberechtigte der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen:

- Änderung der Telefonnummer
- Adressänderungen
- Änderung der Arbeitsstelle
- Familienstandänderungen
- Vollmachten-Änderungen
- Infektionskrankheiten

#### **Sonstiges:**

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Leitung des Hauses unter Beachtung aller gesetzlichen Vorgaben und in Absprachen mit den jeweiligen Gruppenerzieherinnen die Entscheidung der Umsetzung und Gruppenzusammenstellung trifft und Wünsche der Eltern nicht immer berücksichtigt werden können.

Im vertrauensvollen Miteinander stellen Sie bitte Ihre Fragen und äußern Sie Wünsche bei der Betreuung Ihrer Kinder. Wir werden diese im Interesse der Kinder klären.

Die Hausordnung tritt ab 01.09.2021 in Kraft.